

Wiesbaden, 07.01.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

zu Beginn des neuen Jahres wünsche ich Ihnen und euch viel Gesundheit, Glück und Erfolg. Leider hat sich an der Corona-Pandemielage seit meinem Weihnachtsbrief vom 14.12.2020 nichts Grundlegendes geändert, sodass wir weiterhin auf die Hoffnung und Zuversicht setzen sollten, dass das Coronavirus SARS-CoV-2 möglichst schnell bekämpft werden kann.

In den letzten Tagen konnten wir alle in den Medien die politischen Diskussionen und Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene zum aktuellen Infektionsgeschehen und zur Verlängerung des Corona-Lockdowns verfolgen. Gestern hat das Landeskabinett Hessen die Beschlüsse zur Fortsetzung des Schulbetriebs in der Übergangsphase vom 11.01. bis 31.01.2021 gefasst, die ich Ihnen heute weitergeben möchte. Auf Basis des entsprechenden Erlasses des Kultusministers Prof. Dr. Lorz und mit Verweis darauf teile ich Ihnen die notwendigen Hinweise zur organisatorischen Umsetzung des Unterrichtsbetriebs an der Leibnizschule ab der kommenden Woche mit.

### **1. Grundsätzliche Regelungen bis zunächst 31.01.2021 für alle Jahrgangsstufen**

- Für den Schulbetrieb gilt weiterhin der Grundsatz, die persönlichen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Soweit Präsenzunterricht oder persönliche Begegnungen stattfinden, sind die AHA-Regelungen und das regelmäßige Stoßlüften strikt einzuhalten. Nach Möglichkeit soll der Unterricht ab dem 11.01.2021 als Distanzunterricht stattfinden. Das betrifft nicht nur die Jahrgangsstufen 7 bis Q1, sondern auch die Klassen 5 und 6. (Auf die differenzierten Festlegungen für die einzelnen Jahrgangsstufen gehe ich später genauer ein.)
- Alle schulischen Veranstaltungen, Ganztagsangebote und AGs finden vorübergehend nicht statt.
- Der Mensabetrieb und die Cafeteria bleiben vorübergehend ausgesetzt.
- Die Kommunikationsstrukturen zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern/ Eltern bleiben entsprechend unserem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 26.08.2020 erhalten. Der Austausch von Materialien findet bevorzugt über Moodle im Schulportal statt, die Audio- und Videokonferenzen gegebenenfalls auf Basis von *Big Blue Button*. Da für die Schülerinnen und Schüler auch im Distanzunterricht weiterhin Schulpflicht besteht, sind alle bereitgestellten Materialien verpflichtend zu bearbeiten. Um für alle Schülerinnen und Schüler weiterhin eine Strukturierung des Tages zu ermöglichen, wird sich der Distanzunterricht zeitlich am regulären Stundenplan orientieren. Damit besteht die Möglichkeit, zu den gewohnten, im Stundenplan festgelegten Zeiten Rückfragen zu stellen und mit der Lehrkraft in Kontakt zu treten. Einschränkungen und zeitliche Verzögerungen kann es u.a. dann geben, wenn eine Lehrkraft neben den Jahrgängen 5 bis Q1 auch Lerngruppen im Präsenzunterricht in der Q3-Phase oder Klasse 5/6 in der Schule unterrichtet.
- In der Woche vor den Weihnachtsferien haben wir aus dem Sofortprogramm „Mobile Endgeräte“ von der Stadt Wiesbaden einige iPads bekommen, die an Schülerinnen und



Schüler ausgehändigt werden können, die derzeit über keinen Zugang zu einem Endgerät verfügen. **Bitte melden Sie sich per E-Mail über das Sekretariat bei uns, wenn Sie für Ihr Kind ein Endgerät für den schulischen Gebrauch benötigen.** Wir würden im nächsten Schritt mit Ihnen einen Leihvertrag abschließen und danach das iPad nach einer vorherigen Einweisung übergeben.

- Die Zeugnisnoten für das 1. Schulhalbjahr werden gemäß o.g. Erlass des Kultusministers auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt des Aussetzens der Präsenzpflcht zum 16.12.2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt. Eine Ausnahme für unsere Schule besteht bei den bereits angekündigten und noch ausstehenden Klausuren in der Q1 in der nächsten Woche (s.u.). Die ebenfalls vor den Ferien angekündigten **Nachschreibeklausuren in der E-Phase dürfen in der nächsten Woche nicht mehr geschrieben werden!**
- Die Besprechungen der noch nicht zurückgegebenen Klassenarbeiten und der Noten für die Halbjahreszeugnisse können in Einzelgesprächen (Videokonferenz oder Telefonat) zwischen der Lehrkraft und der Schülerin/ dem Schüler erfolgen. In fast allen Fällen haben die Notenbesprechungen bereits Ende November/ Anfang Dezember im Zusammenhang mit den pädagogischen Konferenzen stattgefunden, sodass die Leistungsstände in der Regel bekannt sind. Dennoch kann es durch zusätzliche Leistungserbringungen zu Veränderungen gekommen sein. Die Schülerinnen und Schüler sind dazu eingeladen, mit ihren jeweiligen Lehrkräften Kontakt aufzunehmen, wenn eine Notenbesprechung gewünscht wird. Teilen Sie gegebenenfalls Ihre Telefonnummer mit, damit eine Kontaktaufnahme erfolgen kann.

## **2. Weitere Regelungen für die Jahrgangsstufen 5 und 6**

- Zunächst einmal gilt nach Aussage des Kultusministers der Grundsatz, „**dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler von zu Hause am Distanzunterricht teilnehmen und nur dann in die Schule gehen sollen, wenn es Ihnen beruflich oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, Ihre Kinder zu Hause zu betreuen.**“  
Sollten sich Ihre persönlichen Voraussetzungen im Laufe des Monats ändern, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für den Präsenzunterricht anzumelden oder aber auch vom Präsenzunterricht wieder abzumelden. In diesem Fall bitten wir, diese Entscheidung bis spätestens Freitagmorgen mit Wirkung zur neuen Schulwoche mitzuteilen.  
Bitte teilen Sie uns **anhand des beigefügten Bogens bis Freitag, 08.01.2021, 12.00 Uhr, mit, ob Ihr Kind am Präsenzunterricht teilnehmen möchte.**
- Für den Fall, dass Kinder ihre Unterrichtsmaterialien noch in der Schule deponiert haben, besteht die Möglichkeit, diese ab Montag in der Schule abzuholen. Die Kinder melden sich dann bitte dazu im Sekretariat.

## **3. Weitere Regelungen für die Jahrgangsstufen 7 bis Q1**

- Der Unterricht findet ausschließlich als **Distanzunterricht** statt. Die Schulpflicht gilt weiterhin. Alle Aufgaben und Arbeitsaufträge werden zuhause bearbeitet.
- Die vor den Weihnachtsferien angekündigten Nachschreibeklausuren finden am **Dienstag, 12.01.2021, 1./2. Std. nur in der Q1** statt. Alle weiteren Klassenarbeiten oder



Klausuren entfallen aufgrund der aktuellen rechtlichen Vorgaben aus dem Kultusministerium!

- Das **Betriebspraktikum** in der E-Phase vom 18.01. bis 31.01.2021 entfällt. In Einzelfällen kann das Praktikum dennoch durchgeführt werden, soweit der Schulleitung rechtzeitig eine Zustimmung aller Beteiligten (Schülerin/ bzw. Schüler, Erziehungs-berechtigte(r), Schulleiter und Betrieb) vorliegt.

#### 4. Weitere Regelungen für den Abiturjahrgang Q3

- Der Unterricht erfolgt weiterhin im Rahmen von Präsenzunterricht unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m sowie aller weiteren AHA-L-Regelungen.
- Das Kultusministerium will für alle anstehenden Abschlussprüfungen gewährleisten, dass **„nur diejenigen Lerninhalte Prüfungsgegenstand sind, die auch vermittelt wurden.“** Es sollen **„zeitnah konkrete Regelungen zu den Abschlussprüfungen bekanntgeben“** werden.
- Die Kommunikationsprüfungen im **Lk Englisch** finden wie angekündigt am Dienstag, 12.01. und Mittwoch, 13.01.2021, jeweils ab 13.45 Uhr, statt. Ab Montag, 11.01.2021, finden Sie den genauen Zeitplan und alle Ablaufpläne im Eingangsbereich/ Hauptgebäude.
- Der sportpraktische Unterricht findet bis auf weiteres nur für diejenigen statt, die Sport ins Abitur einbringen wollen.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, wir werden uns sicherlich auch in den kommenden Wochen noch mehrfach auf Änderungen für den Unterrichts- und Schulbetrieb einstellen müssen. Dieses sollte uns aber nicht mutlos machen. Gemeinsam haben wir die letzten Monate erfolgreich und gut durchstanden. Ich bin davon überzeugt, dass uns das auch weiterhin mit vereinten Kräften gelingen wird.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Grüßen

Ihr Rainer Guss, OStD  
Schulleiter